

Sitzung vom 30.11.2023

1549. Frage: Frau Pauels (CSP)

Thema: Konfliktmoderation im Lehrer-Eltern-Verhältnis

Es gilt das gesprochene Wort!

Frage

Für den bestmöglichen Bildungserfolg der Kinder ist eine gute Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften und Eltern unerlässlich.

Gleichzeitig sind gelegentliche Meinungsverschiedenheiten zwischen Eltern und Lehrpersonal unvermeidlich – beispielsweise, wenn es eine Benotung als ungerecht empfunden wird, oder ein Nichtversetzungsentscheid beanstandet wird.

Derartige Konflikte verschlechtern nicht nur das Lernklima, sondern können sich auch negativ auf das Wohlbefinden des Lehrpersonals auswirken. Im Endeffekt wirken sie sich also negativ auf alle Beteiligten aus – Gerade da, wo Zusammenarbeit und Kooperation von so großer Bedeutung sind.

Mir ist bewusst, wie viel von den jeweils gegebenen Einzelfallfaktoren abhängt – Jedoch sollte nichtsdestotrotz Klarheit über den allgemeingeltenden Rechtsrahmen bestehen. Daher bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Möglichkeiten der Konfliktmoderation zwischen Lehrer*Innen und Eltern bestehen gegenwärtig in der Deutschsprachigen Gemeinschaft?
2. Was geschieht, wenn diese Optionen erschöpft sind, der Konflikt jedoch weiterhin besteht?
3. Wie bewertet die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft die aktuell bestehende Situation?

Antwort

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in der Tat kann es gelegentlich zu Meinungsverschiedenheiten zwischen Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen kommen, wenn es beispielsweise um Benotungen und Versetzungsentscheidungen geht.

Um solchen Konflikten vorzubeugen, ist eine transparente Leistungsermittlung und -bewertung zu empfehlen. Kriterienraster helfen, die Benotung detailliert darzustellen und zu veranschaulichen. Ebenfalls können Kompetenzraster, die auf Testarbeiten oder Unterrichtseinheiten vermerkt werden, Klarheit liefern, welche wesentlichen Kompetenzen zu erreichen sind.

Grundsätzlich ist es hilfreich, bei schulinternen Vorhaben oder Veränderungen, insbesondere in Schulentwicklungsprozessen, die Schülerschaft und Erziehungsberechtigten einzubeziehen oder zumindest zu informieren und die Beweggründe zu erläutern.

Sollten dennoch Konflikte entstehen, ist der erste Schritt, dass die Erziehungsberechtigten ein klärendes Gespräch mit der betroffenen Lehrperson führen. Gelingt es den Konfliktpartnern nicht, eine für beide Parteien zufriedenstellende Lösung zu finden, besteht der zweite Schritt darin, die Schulleitung einzubeziehen. Sollte auch dann keine einvernehmliche schulinterne Lösung ausgearbeitet werden, besteht als letzte Konsequenz die Möglichkeit, per Einschreiben eine ausführlich begründete Beschwerde bei der Schulinspektion einzureichen. Diese prüft den beanstandeten Sachverhalt und versucht, die verschiedenen Standpunkte in Einklang zu bringen und anschließend einer Lösung

zuzuführen. Wenn das Vertrauensverhältnis zwischen Eltern und Schule nicht mehr gewährleistet ist, dann kann ein Schulwechsel eine mögliche Option darstellen. Durch Gespräche mit Unterstützungsdiensten wie beispielsweise Kaleido Ostbelgien oder dem Kompetenzzentrum des Zentrums für Förderpädagogik sowie der Schulberatung für Inklusion und Integration können Spannungen zwischen Erziehungsberechtigten und Schule abgebaut, die Kommunikation wieder aufgebaut und Beschwerden vermieden werden.

Sollte es zu zahlreichen Meldungen von Beschwerdeführern in einer Akte kommen, dann interveniert die zuständige Aufsichtsbehörde mit den diesbezüglichen Diensten. Aktuell liegen solche Meldungen nicht vor. Generell erlebe ich, dass Schulen sehr lösungsorientiert arbeiten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.